

Anmeldung zur HARZrunning-Reise in Braunlage 2020 vom Erlebnisteam Harz

Du kannst dieses Formular herunterladen, auf deinem Rechner ausfüllen und wieder abspeichern. Bitte sende das ausgefüllte Formular entweder per E-Mail an info@erlebnisteam-harz.de oder drucke es aus und sende es als Fax an 05327 8698782.

Selbstverständlich kannst Du es auch gern per Post an das

Erlebnisteam Harz
Am Rohland 4
37539 Bad Grund / Harz

schicken.

Bitte fülle für jeden Teilnehmer, den Du anmeldest, ein eigenes Formular aus!

Die genaue Reise- und Leistungsbeschreibung findest Du auf unserer Webseite unter:
<http://www.erlebnisteam-harz.de/harzrunning/trailrunning-wochenende-in-braunlage>

Ich möchte mich / uns zu folgender HARZrunning-Reise in Braunlage anmelden:

5. bis 7. Juni 2020

9. bis 11. Oktober 2020

Zimmerkategorie und Reisepreis

Doppelzimmer (pro Person 359 €)

Einzelzimmer (pro Person 409 €)

Anrede:

Frau

Herr

Vorname:

Nachname:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

E-Mail:

Telefon:

Geburtsdatum:

Durchschnittliches Laufpensum pro Woche (Häufigkeit und Länge der Laufeinheiten):

Ich ernähre mich vegetarisch:

ja nein

Sonstige wichtige Informationen zur Ernährung:

Kontaktperson im Notfall:

Telefonnummer der Kontaktperson im Notfall:

Ich teile mir das Doppelzimmer (sofern gebucht) mit

Vorname, Name:

Diese Person bitte mit einem eigenen Formular anmelden!

Zusätzlich gehören die folgenden Personen zu meiner Gruppe

Vorname, Name:

Diese Personen bitte jeweils mit einem eigenen Formular anmelden!

Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen

Im Internet abruf- und herunter-ladbar unter: www.erlebnisteam-harz.de/über-uns/agbs

- Ich habe die allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen des Erlebnisteam Harz gelesen und akzeptiere Sie hiermit.

**Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen
Gesetzbuchs**

In der Anlage zu diesem Anmeldeformular

- Ich habe das "Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer
 Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs" erhalten
und dessen Inhalt zur Kenntnis genommen.

zusätzliche Nachrichten und Hinweise zur Anmeldung:

Ort, Datum:

Vor- und Nachname des Anmeldenden:

Unterschrift des Anmeldenden:

Wenn die Anmeldung per E-Mail erfolgt, akzeptieren wir sie auch ohne Original-Unterschrift.

Anlage zum Anmeldeformular

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Erlebnisteam Harz, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Erlebnisteam Harz über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Das Erlebnisteam Harz hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherungs AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611 533-5859 abgeschlossen.

Reiseveranstalter: Erlebnisteam Harz, Am Rohland 4, 37539 Bad Grund, Tel.: 05327 8698801, E-Mail: info@erlebnisteam-harz.de

Weitere Informationen zu den wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 findet man unter http://www.bmfv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/umsetzung-richtlinie-eu2015-2302/umsetzung-richtlinie-eu2015-2302_node.html

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der

Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Das Erlebnisteam Harz hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherungs AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611 533-5859 abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz vom Erlebnisteam Harz verweigert werden.